

Betreute Gruppen- ferien Schweiz

Symbole bezüglich Eignung für Rollstuhlfahrende



Rollstuhlgängiges Angebot

Unterkunft und Programm sind für Kunden mit Elektro- und Handrollstuhl geeignet.



Beschränkt rollstuhlgängiges Angebot

Unterkunft, Ausflüge und Programm sind nicht vollständig rollstuhlgängig. Für flexible Personen im Handrollstuhl möglich. Bitte lassen Sie sich bei Procap Reisen & Sport beraten.



Nicht rollstuhlgängiges Angebot

Für Personen im Rollstuhl nicht möglich. Dieses Angebot richtet sich nur an FussgängerInnen.



Gut zu wissen – betreute Gruppenreisen in der Schweiz

Sie buchen bei Procap Reisen & Sport Ihre Ferien? Das freut uns sehr – besten Dank für Ihr Vertrauen und das Interesse, das Sie uns entgegenbringen! **Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) auf den Seiten 96 und 97 sind Bestandteil aller von Procap Reisen & Sport (nachfolgend Procap R&S genannt) organisierten Ferien.** Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Sie können auch unter www.procap-ferien.ch unter Reisebüro und Ferieninformationen heruntergeladen werden. Preis- und Programmänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. **Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zum Ablauf und aus den AVRB für betreute Gruppenferien in der Schweiz zusammengefasst:**

Was sind betreute Gruppenreisen in der Schweiz?

Procap-Gruppenferien sind Ferien, an denen eine grössere Anzahl von Personen mit verschiedensten Handicaps als geschlossene Gruppe teilnimmt und so zusammen die Ferien verbringt. Der/Die einzelne TeilnehmerIn wird manchmal seine/ihre persönlichen Interessen zugunsten der Gruppeninteressen zurückstellen müssen. Er/Sie wird nicht so zeitflexibel sein können wie beispielsweise bei einer Individualreise. Somit sind ein Interesse, an Gruppenaktivitäten teilzunehmen, und gewisse Fähigkeiten, sich in eine Gruppe zu integrieren, Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Gruppenreise.

Die Gruppen werden jeweils von einer Procap-Reiseleitung geführt und je nach Zusammensetzung von FerienbegleiterInnen ergänzt. Bei den Erholungsferien Schweiz wird zusätzlich eine Co-Leitung «Pflege» eingesetzt.

Die Erholungsferien in der Schweiz dauern meist zwei Wochen und sind für Personen gedacht, welche es eher ruhiger nehmen möchten. Auch hier wird ein vielseitiges Programm geboten, doch kann man sich ab und zu etwas Ruhe gönnen. Diese Ferien sind auch für mehrfachbehinderte Menschen möglich, ohne Nachtbetreuung. Wir behalten uns jedoch vor, bei aufwendigen Pflegeleistungen einen Preisaufschlag zu erheben. Da das Platzangebot in den Erholungsferien beschränkt ist, können wir pro Person und Jahr nur eine Buchung in dieser Rubrik berücksichtigen.

Die Aktivferien in der Schweiz dauern meist eine Woche, verlangen eine gewisse Mobilität, Ausdauer und Interesse an der jeweiligen Aktivität. Wenn Sie unsicher sind, so fragen Sie bei uns nach, wir geben gerne Auskunft.

Alle betreuten Gruppenferien in der Schweiz werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert und von der Stiftung «Denk an mich» und Procap unterstützt. Damit kann Ihnen Procap R&S einen attraktiven und marktüblichen Preis anbieten.

Reiseleitung und freiwillige FerienbegleiterInnen

Alle unsere betreuten Ferienangebote werden mit einer kompetenten Reiseleitung und freiwilligen Begleitpersonen durchgeführt. Die Reiseleitung und BegleiterInnen stehen allen Gruppenmitgliedern für allgemeine Hilfeleistungen zur Verfügung und können nicht ausschliesslich von einzelnen Reiseteilnehmenden beansprucht werden. Procap R&S verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte und gesetzlichen Bestimmungen gemäss dem Procap-Leitfaden «Beziehungen, Grenzen und Übergriffe».

Zielgruppen/Behinderungsformen

Unsere betreuten Gruppenferien sind generell für alle Menschen mit Handicap offen. Beachten Sie die jeweilige Zielgruppenbeschreibung pro Reise. Die verschiedenen Angebote werden mit einem Symbol bezüglich der Eignung für Rollstuhlfahrende bezeichnet (vgl. Legende nebenan). Für betreute Ferien gehen wir davon aus, dass Sie sich in einem guten Gesundheitszustand befinden, die entsprechenden konstitutionellen und psychischen Voraussetzungen, welche die gebuchte Ferienreise erfordert, erfüllen und fähig sind, sich in eine Gruppe zu integrieren. Besuche der Kunden vor den Ferien werden nur in Ausnahmefällen und gegen entsprechende Bezahlung geleistet.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von Procap R&S für betreute Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen. Procap R&S tut alles, was in ihren Kräften steht, um behinderten Menschen die Teilnahme an der gewünschten Reise zu ermöglichen. Falls Sie im Anmeldeformular eine vorhandene Behinderung oder Krankheit nicht aufführen und präzisieren, geht Procap R&S davon aus, dass keine solche vorhanden ist. Procap R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch

abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben sollen einzig und allein den Leistungserbringern und den BetreuerInnen ermöglichen, die Leistungen möglichst korrekt zu erbringen.

Zustandekommen des Vertrages bei betreuten Ferien

Bei den betreuten Ferien erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung, womit der Vertrag zwischen Ihnen und Procap R&S samt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen abgeschlossen ist. Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung wird Ihnen nach dem Anmeldeschluss geschickt.

Leistungen/Treffpunkt

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Auflistung im Katalog, der Bestätigung und dem Reiseprogramm. Sie beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Einsteigeort bei Busreisen (bei Erholungsferien wird bei genügend Anmeldungen ein Sammelbustransport organisiert) oder ab Kursort/Treffpunkt. Sie müssen deshalb selber dafür sorgen, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am entsprechenden Treffpunkt einfinden.

Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand, die Medikation oder der Assistenzbedarf, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Procap R&S behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf den Reisepreis aufgrund der neuen Verhältnisse neu zu berechnen oder auf den Entscheid der Reisetilnahme zurückzukommen. Kann der grössere Assistenzbedarf vor Ort nicht organisiert werden, kann dies zum Reiseabbruch führen.

Reiseunterlagen

Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag zirka 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

Annulationskosten- und Rückreiseversicherung

Eine Annulationskosten- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch. Die Annulationskostenversicherung bezahlt die Annulationskosten in Härtefällen. Deren Leistungen richten sich nach der Versicherungspolice. Die Höhe der Prämie wird Ihnen mit Erhalt der Rechnung mitgeteilt. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der/die ReisetilnehmerIn die Verzichtserklärung in der schriftlichen Anmeldung unterschreiben. Weitere Versicherungen (Reisegepäck-, Haftpflicht-, Unfallversicherung, Beschädigung des Rollstuhls während des Fluges, usw.) sind Sache der ReisetilnehmerIn und werden am besten vor der Abreise überprüft.

Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Für alle betreuten Ferienangebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melden sich für eine Reise zu wenig Teilnehmende an, kann Procap R&S die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen oder Ihnen vorschlagen, die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen.

Persönliches Material

Für persönliche Hilfsmittel und Verbrauchsmaterial wie Nässeschutz, Einlagen, Sonnencreme, Schwimmhilfen oder Ersatzschläuche für den Rollstuhl, etc. müssen alle Reisenden selber besorgt sein. Fehlende Materialien, Reparaturen und allfälliges Nachorganisieren vor Ort werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Medikamente

Wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten Sie die für die Ferien benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen (evtl. Reserve mitnehmen). Weder Procap R&S, noch die Reiseleitung oder der Leistungsträger verfügen über eine umfassende Apotheke, sodass Sie selber für Ihre Medikamente verantwortlich sind.

Erreichbarkeit bei Notfällen

Bitte geben Sie uns im Anmeldeformular eine/zwei Notfallnummern an, und stellen Sie sicher, dass diese während der ganzen Ferienzeit besetzt sind, damit wir die Kontaktperson erreichen können: z.B. wenn der/die ReisetilnehmerIn nicht rechtzeitig am Treffpunkt erscheint oder sonst eine dringende Frage auftaucht.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien!
Das Procap-Reiseteam